

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 46

Rubrik: Stimmen aus Handwerker und Gewerbevereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Geringste wechseln zu müssen, zwölf und noch mehr verschiedene Arbeiten und erzeugt somit mehrere Werkzeugmaschinen.

Die Preise sind so gestellt, daß es jedem Schlossermeister möglich ist, diese für ihn so vorteilhafte und unentbehrliche Maschine anzuschaffen.

Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

Handwerker- und Gewerbeverein Aarau. Die zahlreich besuchte Versammlung desselben hatte zunächst das hohe Vergnügen, einen Vortrag des Herrn Direktor Meyer-Bischoff über die Weltausstellung in Chicago anzuhören. Referent entwarf, seine Ausführungen mit mehrfachen, erläuternden Demonstrationen an Karten und in reicher Auswahl vorhandenen Tableaux, Photographien zc. begleitend, ein anschauliches, höchst interessantes Bild des großen Weltjahresmarktes von Chicago. Sowohl die Licht- wie die Schattenseiten des Riesenunternehmens wußte Hr. Dir. Meyer hervorzuheben, das halbhaftige, nur äußerliche scheinbare tadelnd, das wirklich wertvolle und große aber auch lobend.

Als zweites Traktandum figurirte die Frage des Konsumwesens unseres Landes und dessen Einfluß auf Handwerk und Gewerbe. Herr Dir. Meyer sieht darin mit Recht eine Lebensfrage des Gewerbebestandes, indem unzweifelhaft durch das Konsumwesen der Gewerbebestand geschädigt und die Kaufkraft desselben vermindert wird. Der Ruf für und wider die Konsumvereine ist allerdings auch ein Glied in dem sich immer mehr ausdehnenden Interessentkampf von heutzutage. Das einleitende Referat hält Herr Seilermeister Rychner. Er bemerkt, daß die Frage durch ein Kreis Schreiben des Centralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins zu aktueller Diskussion Veranlassung gegeben, indem die Sektionen ersucht wurden, über verschiedene diesbezügliche Umstände ihre Meinung abzugeben. Obwohl nun in Aarau der Gewerbebestand bis heute noch wenig unter den Konsumvereinen zu leiden hatte, erklärt Herr Rychner dieselben doch zum vornehmerein als dem Gewerbebestand schädlich und moralisch verwerflich, indem sie durch eine scharfe Konkurrenz das Solidaritätsgefühl unter der Bürgerschaft untergraben und einem immer erbitterteren Interessentkampf rufen. Er ist daher der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden müssen, um die bestehenden Konsumvereine aufzuheben und das Entstehen von neuen verhindern zu können.

Es ist bemühend, zu sehen, sagt er, daß sich eidg. und kantonale Beamte zu Konsumzwecken vereinigen, deren Besoldung doch aus den Steuern bezahlt werden muß, die unter Umständen auch von den Zahlungsverhältnissen der Steuerpflichtigen abhängig sind. Halten die Beamten zum Gewerbebestand, so ist dieser auch wieder eher geneigt, bei Besoldungserhöhungen zc. sich auf ihre Seite zu stellen. Hr. Dir. Meyer weist auf den auch in unserer Nähe immer erbitterter werdenden Existenzkampf hin. Er glaubt, daß dabei unser Land die vollste Ursache habe, den Gewerbebestand gesund und lebenskräftig zu erhalten. Die Großindustrie kann bei unsern kleinern Absatzgebieten nie jene Ausdehnung finden, wie im Ausland und darum haben wir alle Ursache, unserem Kleingewerbe die möglichste Sorgfalt zu widmen. Hr. Guggisberg ist mit dem Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins nicht einverstanden, wenn dieser die Existenz von Konsumvereinen unter gewissen Bedingungen als berechtigt bezeichnet. Er kann sich auch mit denjenigen nicht befreunden, die nur von Arbeitern und nicht von Kapitalisten ins Leben gerufen werden. Wenn die Konsumvereine so stark überhand nehmen, muß das Kleingewerbe und damit die Hauptstütze des Mittelstandes zu Grunde gehen. Damit arbeiten wir den Sozialisten in die Hände, welche nach Ueberwindung des Mittelstandes mit dem Kapital leichten Kampf haben und uns mit ihrem Sozialstaat „entschädigen“ werden. Hr. Sernatinger wendet sich zuerst gegen das teilweise bei Gewerbetreibenden praktizierte Lehrlingswesen. Am Schlusse seines in etwas bewegter

Stimmung aufgenommenen Votums rät er festes Zusammenschließen des Gewerbebestandes gegen die ihn drohenden Anfeindungen. Hr. Sauerländer gibt dem Verein den wohlgemeinten Rat, sich behufs Feststellung eines modus vivendi mit den leitenden Persönlichkeiten des Beamtenstandes in Verbindung zu setzen und mahnt uns an unsere eidg. Devise: Alle für einen, einer für alle. Hr. Rychner betont nochmals die Gefahr, welche dem Gewerbebestand vom Kapitalismus droht, er nimmt auch Stellung gegen die Monopole, welche jeweilen eine Reihe kleinerer Existenzen vernichten. Zum Schlusse beantragt er eine Resolution, wonach die Versammlung die Konsumvereine als gemeinschädlich und verwerflich erklärt, welche mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

Eine vom Gewerbeverein in Schaffhausen einberufene Interessenten-Versammlung hat beschlossen, das für eine kantonale Gewerbeausstellung in Aussicht genommene Jahr 1895 fallen zu lassen im Hinblick auf die 1896 in Genf stattfindende Schweizer. Landesausstellung.

Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zum Schärfen (Feilen) von Band- und Kreisjägen ist Herrn Karl Schweithofer in Leonberg bei Stuttgart patentiert worden. Der Feilenhalter trägt zwei abwechselnd zur Wirkung gelangende Sägen. Der Halter ist um eine Achse drehbar, so daß er durch Drehung um diese Achse die aus der Zahnlücke tretende Feile für den freien Rückgang über die Säge hochhebt und gleichzeitig die zweite Feile in die Arbeitsstellung bringt.

Bei der **Sägeblätter-Schleifvorrichtung** des Patentes Nr. 72241 ist die Sägeeinspannvorrichtung drehbar und verschiebbar auf einem Wipphel gelagert, dessen Drehpunkt in der Nähe des zu schleifenden Zahnes liegt und dessen Kippbewegung von der Maschine selbstthätig bewirkt wird, um die Zähne des Sägeblattes am Umfange etwas gewölbt zu schleifen.

Das **Spannfutter für Drehbänke** (Patent Nr. 72262) ist als Gabel mit Ansätzen ausgebildet und gleitet auf Rollen der dasselbe stützenden Lünette. Die zum Drehen bestimmten Gegenstände werden zwischen zwei darin angeordneten Platten vermittelt Schrauben gespannt, wodurch ein Federn derselben verhindert wird.

Elektrotechnische Rundschau.

Die von der **Elektrizitätsgesellschaft in Yulle** am Jaunbach angebrachten Anlagen werden zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung des nahe bei den Maschinenhäusern gelegenen Dorfes Charmey benützt. Auch viele Private in diesem Dorfe haben diese Beleuchtung eingerichtet. Die verfügbare Kraft würde für die sämtlichen benachbarten Ortschaften Broc, Greyerz, Tour de Trême, Vuadens, Miaz und Marsens ausreichen. Die Regierung läßt Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten für die elektrische Beleuchtung des kantonalen Irrenhauses in Marsens und selbst eine Versorgung des Städtchens Romont mit Elektrizität wird erwogen; die Länge der hierfür erforderlichen Luftleitung (von Charmey bis Romont) würde 26—27 Kilometer betragen.

Die **elektrische Beleuchtung macht im Kanton Tessin** überall, wo in der Nähe Wasserkräfte zur Verfügung stehen, große Fortschritte. Den Anfang machte vor fünf Jahren Faido; Airolo und Bellinzona übergaben die bezüglichen Arbeiten ebenfalls der Firma Altho u. Cie. in Basel; Lugano, Melide, Bissone, Maroggia, Aragno, Melano, Capolago, Riva San Vitale danken die Einführung der elektrischen Beleuchtung den Herren